SFB Hygienekonzept

Spiel- und Trainingsbetrieb

Stand: 28.08.2020



1. Einleitung	2
2. Allgemeine Grundsätze	2
3. Organisatorische Voraussetzungen	3
3. Zonierung des Sportgeländes	4
4. Maßnahmen für den Trainingsbetrieb	5
5. Maßnahmen für den Spielbetrieb (Meisterschaft, Pokal, Freundschaftsspiele)	7
6. Zuschauer	9
7. Gastronomie / SVZ	9
8. Besonderheiten bezahlte Trainer	9

1. Einleitung

In diesem Hygienekonzept werden die Bedingungen für den Spiel- und Trainingsbetrieb sowie für Zuschauer_innen bei Vorbereitungs-, Punkt- sowie Pokalspielen festgelegt. Diese Vorgaben sind von allen beteiligten Personen umzusetzen und zu beherzigen.

2. Allgemeine Grundsätze

Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten. Die Teilnahme am Training oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend von Spiel und Training fernbleiben: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf die Durchführung verzichten.

3. Organisatorische Voraussetzungen

Maßnahmen

- Benennung eines Hygienebeauftragten im Verein, der als Koordinator für sämtliche Anliegen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs zuständig ist. Für die Sportfreunde Bronnen ist der Hygienebeauftragte Magnus Buk, stellvertreten durch Martin Pannek.
- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- Informationen werden im Vorfeld auch an gegnerische Mannschaften und die Schiedsrichter verteilt.

Kommunikation

- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger. Das Einverständnis kann über den Beauftragten des Heim-/ Gastvereins gesamthaft eingeholt werden.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich des Sportgeländes.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. sind diese der Sportstätte zu verweisen.
- Die Sportstätte bietet ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem vor dem Betreten des Sportgeländes.
- Das Hygiene-Konzept wird per E-Mail durch den Hygienebeauftragten an alle betroffenen Vereinsmitglieder versendet.

3. Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Zone 1: Spielfeld

In Zone 1 (Spielfeld) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen: Spieler, Trainer, Funktionsteams, Schiedsrichter, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Hygienebeauftragter, Medienvertreter. Sofern Medienvertreter Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

Zone 2: Umkleidebereich

In Zone 2 (Umkleidebereich) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt: Spieler, Trainer, Funktionsteams, Schiedsrichter, Hygienebeauftragter.

Zone 3: Zuschauerbereich

Die Zone 3 "Zuschauerbereich" bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.



4. Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung zur Trainings-/Spielteilnahme (spätestens ein Tag vorher) ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal die Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten und mindestens vier Wochen aufzubewahren.

Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Wenn möglich, wird eine individuelle Anreise empfohlen.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich sofern möglich direkt am Platz umziehen. Es wird empfohlen, Kabinen und Duschen nur in dringend notwendigen Fällen zu benutzen bzw. bevorzugt zu Hause zu duschen.

Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 20 Personen. Trainer zählen zur Gruppengröße.
- Sofern mehr als 20 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber nicht durchmischen und müssen "getrennt" trainieren.
- Wir empfehlen, vor allem bei den Jugendmannschaften (Von G-Jugend bis einschließlich D-Jugend) weiterhin in kleineren Gruppen mit ausreichend Betreuungspersonal zu trainieren.

Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.

- Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes dringend empfohlen.
- Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen.

5. Maßnahmen für den Spielbetrieb (Meisterschaft, Pokal, Freundschaftsspiele)

Spielansetzungen

Spiele sollen so beantragt und von der jeweils zuständigen spielleitenden Stelle angesetzt werden, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend zeitlicher und/oder räumlicher Abstand eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden.
- Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter.

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen. Auf eine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der Mannschaftskabine wird verzichtet.
- Es wird dringend empfohlen, im Umkleidebereich einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich 10 Minuten gelüftet werden (die Organisation hierfür liegt beim Mannschaftskapitän).
- Die Gastmannschaften nutzen die Heim- und die Gästekabine zum Umziehen. Die Heimmannschaft wird sich im Gymnastikraum des SVZ umziehen.

Duschen/Sanitärbetrieb

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen. Um diese gewährleisten zu können und die Personenanzahl innerhalb der Duschräume zu minimieren, werden einzelne Duschen abgesperrt.
- Die Gastmannschaften werden gebeten, nach Spielende schnellstmöglich zu duschen und ihre Kabinen nach einem Lüftungsvorgang für die Heimmannschaften freizugeben.
- Es wird dringend empfohlen, wenn möglich Zuhause zu duschen.

Weg zum Spielfeld

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, vor dem Spiel, Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen Eingabegeräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen Eingabegerät ausfüllen.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, wird eine Möglichkeit zur anschließenden Handdesinfektion zur Verfügung gestellt.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Kontrolle der Ausrüstung

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter (Mindestabstand einhalten)

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Einlaufen.
- Kein "Handshake". Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften.
- Keine Eröffnungsinszenierung.
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten. Falls dies nicht möglich ist, wird dringend empfohlen, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten. Hierzu sind die Auswechselbänke rechts und links mit Sitzmöglichkeiten (z.B. Bierbänke) zu erweitern.

Während dem Spiel

- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen, gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt. Keine Rudelbildung.

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen.

6. Zuschauer

- Erfassung der Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum der Anweseheit und soweit vorhanden Telefonummer und/oder E-Mail-Adresse) der anwesenden Zuschauer zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen (maximal 500 inklusive Spieler).

7. Gastronomie / SVZ

Das SVZ bleibt bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Der Verkauf von Getränken (ausschließliche Abgabe von Flaschen; keine Gläser) findet über ein Fenster zur Terrasse des SVZ statt. Die bewirtenden Personen haben zwingend einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Für das leibliche Wohl bei Heimspielen werden auf der Terrasse des SVZ Würste gegrillt. Auch für die Griller gilt eine zwingende Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes.

8. Besonderheiten bezahlte Trainer

Folgende zusätzliche Hinweise gelten, sofern gesetzlich unfallversicherte Personen (Vertragsspieler, bezahlte Trainer) in den Trainings- und/oder Spielbetrieb involviert sind:

- Der Verein ist der Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer.
- Folgende Maßnahmen sind verpflichtend:
 - Unterweisung in das Hygienekonzept
 - Bereitstellung von notwendigem Mund-Nase-Schutz-Masken
 - Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann (Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund Vorerkrankungen und/oder individueller Disposition, Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung, Vorschlag von geeigneten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht ausreichen)
- Im Falle eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer auszugehen bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.

9. Weiterführende Dokumente

Zusätzlich zum Hygienekonzept SFB existieren weitere Dokumente von DFB sowie WFV, die zur weiteren Orientierung dienen können.

DFB: Zurück ins Spiel

https://assets.dfb.de/uploads/000/224/610/original Zur%C3%BCck ins Spiel.pdf

WFV: FAQ zur Corona-Verordnung Sport

https://mk0wuerttfvx1kpq6rc9.kinstacdn.com/app/uploads/2020/07/FAQ-zur-Corona-VO-Sport_Stand-08.07.2020.pdf

WFV: Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg

https://mk0wuerttfvx1kpq6rc9.kinstacdn.com/app/uploads/2020/07/Hygienekonzept-f%C3%BCr-den-Amateurfu%C3%9Fball-in-BW.pdf

10. Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

Sportliche Grüße

Eure Vorstandschaft

Bronnen, 28.08.2020